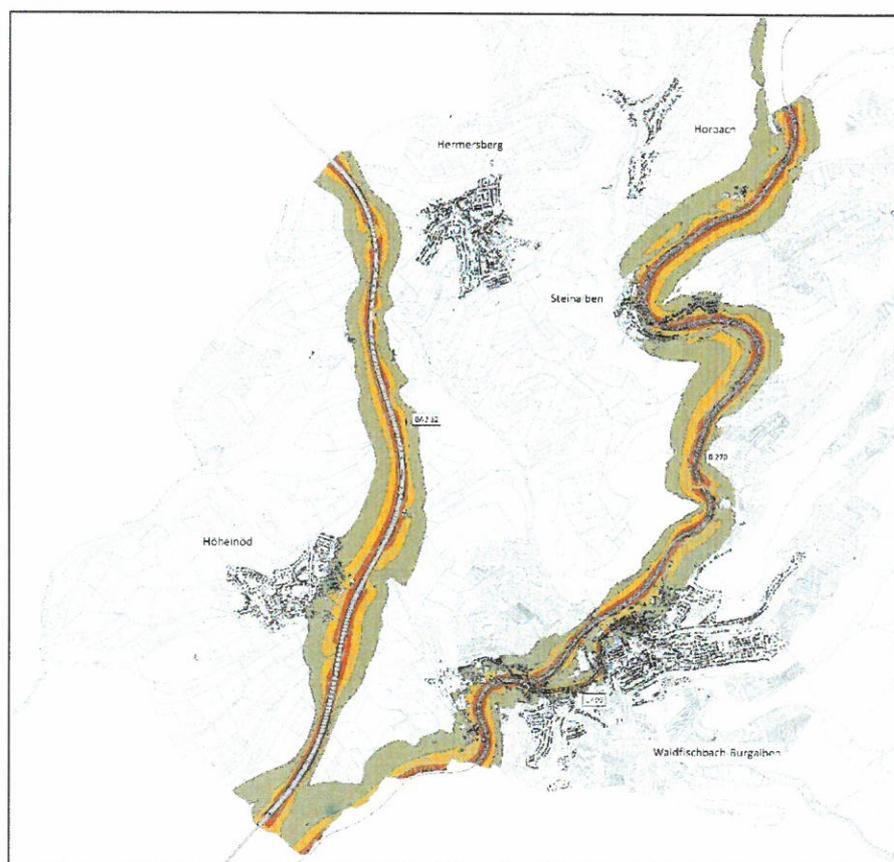


Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Lärmaktionsplanung 3. Runde

Aktionsplan

Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Vorbemerkung	1
2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen.....	1
3	Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte	2
4	Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung	3
5	Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II.....	5
6	Bewertung der Zahl Betroffener	6
7	Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung	6
8	Sonstige Maßnahmen	7
9	Ruhige Gebiete	7
10	Finanzielle Informationen	7
11	Protokolle der öffentlichen Anhörung.....	8

Tabellen

			Seite
Tabelle 1	Verkehrsparameter der kartierten Straßen		2
Tabelle 2	Zahl betroffener Menschen (2017).....		4
Tabelle 3	Zahl betroffener Wohnungen und Schulen und Krankenhäuser sowie belasteter Fläche (2017)		5
Tabelle 4	Zahl betroffener Menschen (2012).....		5

Abbildungen

Abbildung 1	Straßenverkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben, Lärmindex L_{DEN}		3
Abbildung 2	Straßenverkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben, Lärmindex L_{Night}		4

Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben

1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben erstellt einen Lärmaktionsplan für Bereiche in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen. Der Lärmaktionsplan fußt auf der Lärmkartierung der 3. Runde 2017. Die Kartierungsschwelle für die zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen beträgt 3 Millionen Kfz in 2016.

Zuständig für die Erstellung des Lärmaktionsplans ist die:

Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben
 Ansprechpartner: Herr Philipp Lösch
 Gemeindeschlüssel: 07 3 40 5006
 Adresse: Verbandsgemeindeverwaltung Waldfishbach-Burgalben
 Friedhofstraße 3
 67714 Waldfishbach-Burgalben
 Telefon: 06333-925-0
 Internet: www.vgwaldfishbach-burgalben.de

Die Kartierungspflicht für die Haupteisenbahnstrecken liegt beim Eisenbahnbundesamt (EBA)¹. Es befinden sich keine Haupteisenbahnstrecken in der Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben

Seit dem 01.01.2015 ist das EBA für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes² zuständig. Betroffenheiten hinsichtlich des Schienenverkehrslärms wurden nicht ermittelt.

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben liegt im Norden des Landkreises Südwestpfalz in Rheinland-Pfalz und umfasst die Ortsgemeinden Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Höheinöd, Horbach (Pfalz), Schmalenberg, Steinalben und Waldfishbach-Burgalben. In der Verbandsgemeinde leben etwa 12.000 Einwohner. Die Fläche umfasst etwa 94 km²³.

Die Verbandsgemeinde ist über die Bundesautobahn 62 an das überregionale Straßenverkehrsnetz angebunden. Die Bundesautobahn ist bei Höheinöd zu erreichen.

Die betroffenen Straßenabschnitte in der Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben, die Berücksichtigung in der Lärmkartierung 2017 gefunden haben, sind:

- | | | |
|------------------------|-----|---------|
| • BAB 62 | ca. | 7.024 m |
| • B 270 | ca. | 9.608 m |
| • L 499 (Staatsstraße) | ca. | 1.527 m |

Der kartierte Straßenabschnitt der B 270 verläuft von Norden nach Süden durch die Ortsgemeinden Steinalben und Waldfishbach-Burgalben. Der kartierte Abschnitt der L 499 verläuft durch die Gemeinde Waldfishbach-Burgalben.

¹ Die Ergebnisse der Lärmkartierung der Haupteisenbahnstrecken können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>.

² Den aktuellen Stand der Lärmaktionsplanung der Haupteisenbahnstrecken können unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html.

³ <http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=103&l=2&g=0734006&tp=1535>, aufgerufen am 16.11.18

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verkehrsparameter der o. a. Straßen zusammengefasst:

Tabelle 1 Verkehrsparameter der kartierten Straßen

Straße	Zählstelle und Lage	DTV ⁴	Lkw-Anteil [%] ⁵	Geschwindigkeit Pkw [km/h]	Geschwindigkeit Lkw [km/h]
BAB 62	66110138 von nordwestlicher Gemeindegrenze bis Abfahrt/Auffahrt Höheinöd	6.802	13,8 7,4 17,6	80/100/130	80
	67110139 von Abfahrt/Auffahrt Höheinöd bis südliche Gemeindegrenze	6.850	12,6 6,8 15,9	80/130	80
B 270	66120049 von nördlicher Gemeindegrenze bis L 363 (Hauptstraße)	11.156	5,3 2,5 6,2	70/100	70/80
	66110984 von L 363 (Hauptstraße) bis L 501	10.142	5,8 2,7 6,8	100	80
	66117982 von L 501 bis L 501 (Hauptstraße)	7.670	7,6 3,1 9,2	70/100	70/80
	67117047 von L 501 (Hauptstraße) bis südliche Gemeindegrenze	13.934	5,7 2,6 6,7	70/100	70/80
L 499	67110360 von K 24 (Höheinöder Straße) bis L 498 (Alleestraße)	7.576	2,4 0,7 2,1	50	50
	67110365 von L 498 (Alleestraße) bis K 32 (Schwarzbachstraße)	8.617	2,6 0,9 2,0	50	50
	671100361 von K 32 (Schwarzbachstraße) bis Kreisverkehr L 501 (Hauptstraße)	7.746	2,1 0,9 2,5	50	50

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch in Rheinland-Pfalz sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt. Die Grenzwerte für Straßenverkehrslärm im nationalen Recht beziehen sich auf den Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr). Sie sind gebietsspezifisch und werden hier für Mischgebiete (MI) und Allgemeine Wohngebiete (WA) angegeben.

- „Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“ (VLärmSchR 97) auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes

⁴ Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (2016)

⁵ Lkw-Anteile am Tag, Abend und in der Nacht

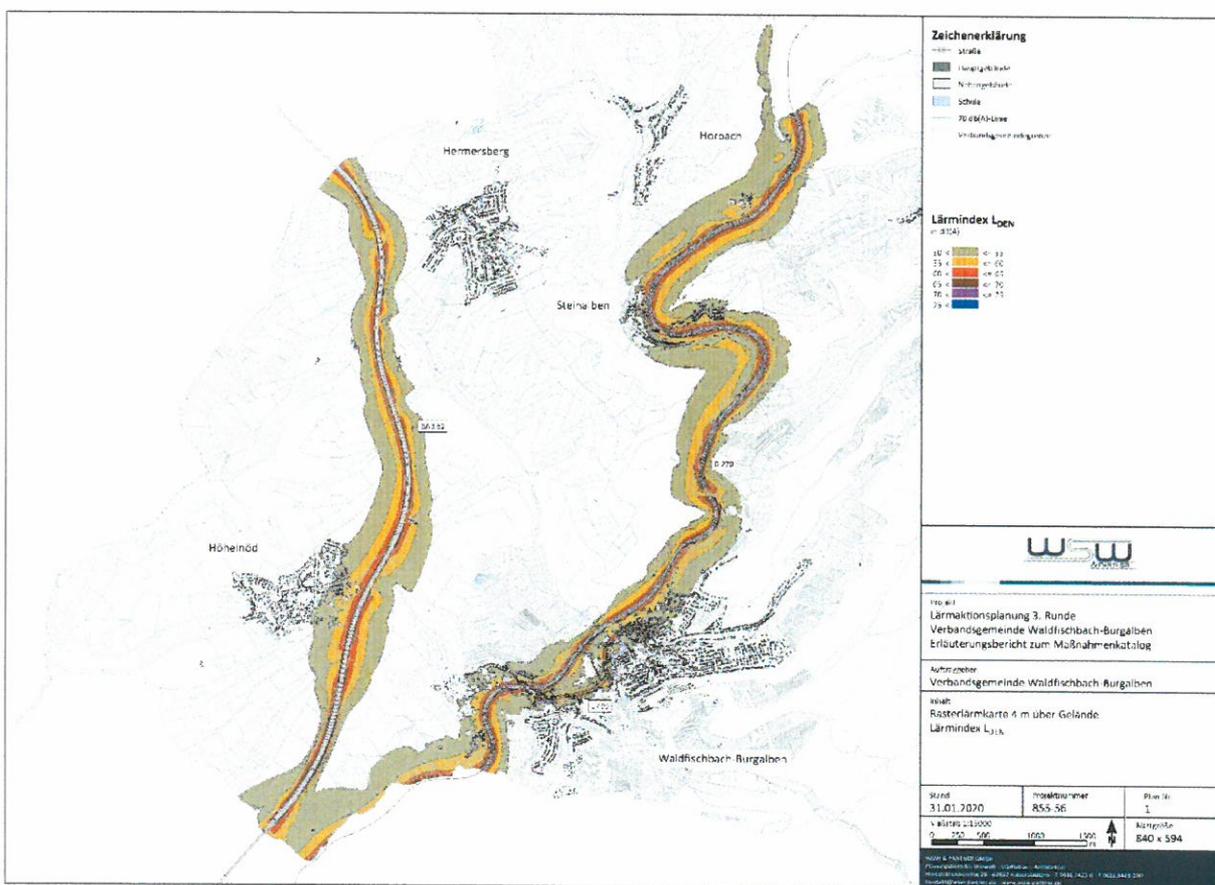
Die VLärmSchR 97 gelten für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und sind in Rheinland-Pfalz auch für Landesstraßen anzuwenden. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmsanierung) betragen für MI 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts bzw. für WA 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts.

- „Verkehrslärmschutzverordnung“ (16. BImSchV)
Die Verkehrslärmschutzverordnung gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmvorsorge) betragen für MI 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts bzw. für WA 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Die Abbildungen 1 und 2 (Isolinienkarten) spiegeln die Belastung durch Straßenverkehrslärm in der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben für die Lärmindizes L_{DEN}^6 bzw. L_{Night}^7 wider. Aus der Tabelle 2 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 3 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Abbildung 1 Straßenverkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben, Lärmindex L_{DEN}



6 L_{DEN} : Mittelungspegel über Tag, Abend und Nacht (24 Stunden) mit 5 dB Zuschlag für den Abend und 10 dB für die Nacht

7 L_{Night} : Mittelungspegel für die Nacht (8 Stunden)

Abbildung 2 Straßenverkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben, Lärmindex L_{Night}

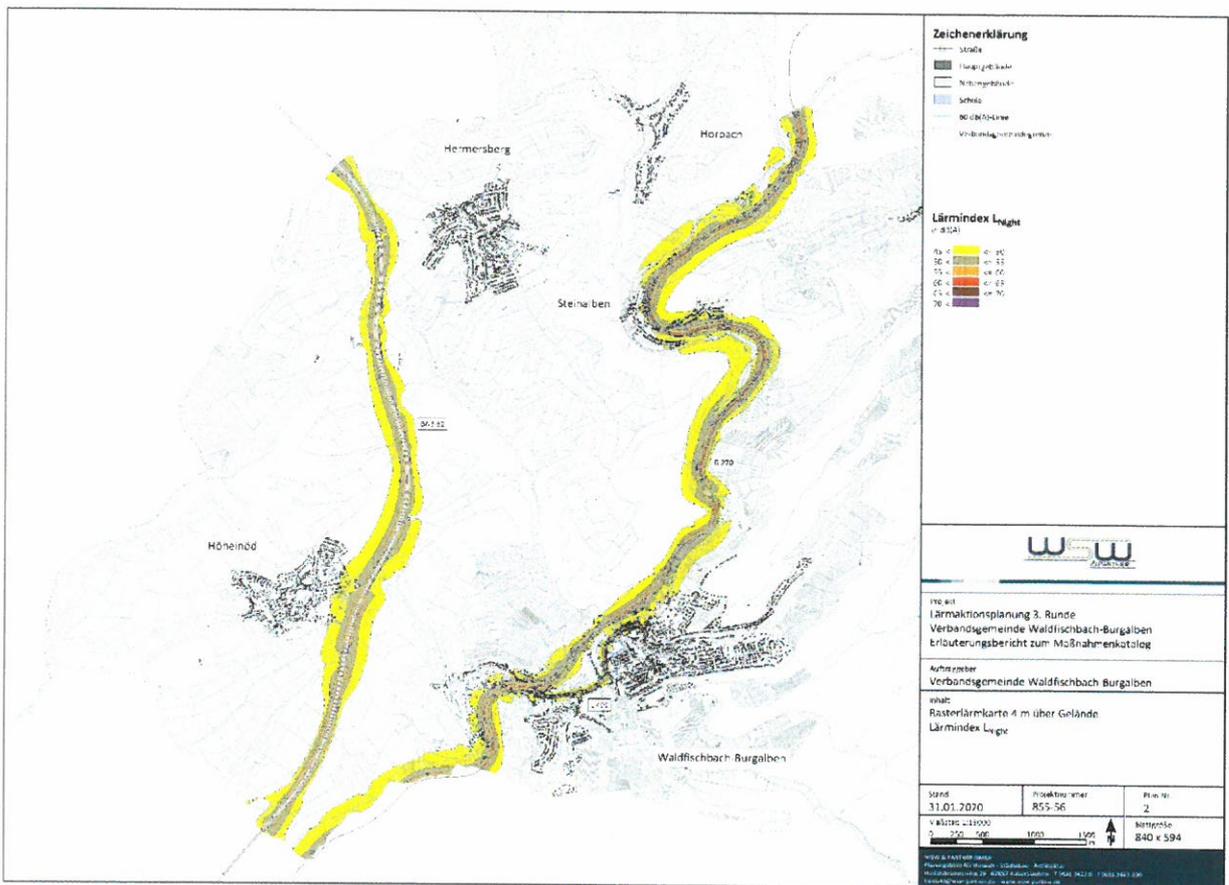


Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN} Zahl betroffener Menschen		L _{Night} Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	117	100
55-60	162	200	83	100
60-65	110	100	0	0
65-70	80	100	0	0
70-75	5	0	0	0
>75	0	0	-	-

Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen und Schulen und Krankenhäuser sowie belasteter Fläche (2017)

Schwellenwerte [dB(A)]	L _{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L _{DEN} Zahl betroffener Schulen	L _{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L _{DEN} Betroffene Fläche in km ²
>55	262	0	0	4,01
>65	61	0	0	1,02
>75	0	0	0	0,07

Die Lärmkarten können unter

http://map.umgebungslaerm.rlp.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2017 abgerufen werden.

5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night}, die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_s)$$

mit

N: Gesamtzahl Betroffener

L_i: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i

L_s: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A). Die Zahl betroffener Menschen der Stufe II ist in der Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN} Zahl betroffener Menschen		L _{Night} Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			266	300
55-60	464	500	178	200
60-65	229	200	120	100
65-70	166	200	0	0
70-75	93	100	0	0
>75	0	0		

In der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe: 6.580.
Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde: 2.318.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um: -65 %.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt: 3.500.
Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde: 915.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um: -74 %.

Die LKZ für die VG Waldfischbach-Burgalben hat sich deutlich verringert. Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine Abnahme in allen Pegelklassen zu verzeichnen. Dies kann auf die im Vergleich zur Stufe II

aktualisierten Verkehrsdaten zurückzuführen sein; insbesondere die Lkw-Anteile auf der L 499 sind stark gesunken⁸. Ein Vergleich der Einwohnerdaten der Stufe II (rund 18.00 Einwohner) zu den in der 3. Runde (rund 12.000 Einwohner) hat ergeben, dass diese signifikant gesunken sind (-32 %). Die in der 3. Runde zugrunde liegenden Einwohnerdaten sind realistisch, so dass davon auszugehen ist, dass die ermittelte Zahl an Betroffene der Stufe II zu hoch ist. Im Rahmen der 3. Runde kann außerorts auf Bundesstraße eine Fahrbahnoberflächenkorrektur von -2 dB(A) angewendet werden, welche ebenfalls zur Reduzierung der Zahl der Betroffenen führt.

6 Bewertung der Zahl Betroffener

Für die Bewertung der Zahl Betroffener im Rahmen der Aktionsplanung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Jede Gemeinde beurteilt die Betroffenheit anhand der örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

Bei Überschreitung der Werte von 70 dB(A) L_{DEN} bzw. 60 dB(A) L_{Night} besteht kurzfristig dringender Handlungsbedarf. Hier ist die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Im Rahmen der Lärmkartierung wurden für die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben eine sehr geringe Anzahl an Betroffenen mit Pegelwerten $L_{DEN} \geq 70\text{dB(A)}$ (5 Betroffene) bzw. keine Betroffene mit Pegelwerten $L_{Night} \geq 60\text{dB(A)}$ ermittelt. Schulen und Krankenhäuser liegen in keinem Gebiet, in denen die Grenzwerte für die Lärmsanierung erreicht werden. Es wird kein vordringlicher kurzfristiger Handlungsbedarf gesehen.

Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts eine gesundheitliche Gefährdung unwahrscheinlich ist, aber dennoch eine erhebliche Lärmbelästigung vorliegt. In der VG Waldfischbach-Burgalben sind 85 Menschen Pegelwerten $L_{DEN} \geq 65\text{dB(A)}$ bzw. 83 Menschen Pegelwerten $L_{Night} \geq 55\text{dB(A)}$ ausgesetzt. Diese befinden sich im Wesentlichen entlang der L 499 (Hauptstraße) in der Gemeinde Waldfischbach-Burgalben. Durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 auf 30 km/h kann eine Pegelminderung bewirkt werden. Die Verbandsgemeinde empfiehlt der Gemeinde Waldfischbach-Burgalben, sich mit der vorgeschlagenen Maßnahme intensiv zu befassen und bei Zustimmung an die Verkehrsbehörde einen Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Grundlage des § 45 StVO für den untersuchten Straßenabschnitt zu stellen.

Bei anstehenden Baumaßnahmen an Straßenabschnitten innerhalb der Verbandsgemeinde sollten Maßnahmen, die kurzfristig und mit geringen Kosten realisiert werden können, geprüft werden. Schulen und Krankenhäuser liegen in keinem Gebiet, in denen die o.g. Werte erreicht werden.

7 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Aktive Schallschutzmaßnahmen, wie bspw. Lärmschutzwände oder -wälle sind entlang dem kartierten Streckennetz nicht vorhanden bzw. geplant.

Im Rahmen der Lärmsanierung wurden in der Ortsdurchfahrt Waldfischbach-Burgalben seitens des Straßenbaulastträgers im Jahr 2005 entlang der L 499 an einigen Gebäuden der kartierten Abschnitte passive Schallschutzmaßnahmen abgewickelt.⁹

Bei der Ausweisung von Baugebieten ist durch die Anwendung der DIN 18.005 „Schallschutz im Städtebau“ gewährleistet, dass in lärmbelasteten Bereichen keine Neubaugebiete ohne die Konzeption von Lärmschutzmaßnahmen ausgewiesen werden.

⁸ In der Lärmkartierung der 3. Runde wurde auf die Daten der Bundesverkehrszählung 2015 zurückgegriffen. Hier wurde hinsichtlich der Erfassung der Verkehrsmengen durch den Straßenbaulastträger ein modifiziertes Verfahren (sog. Pfostenzählung, 24h) durchgeführt. Die Erfassung der Verkehrsmengen erfolgte erstmalig nicht durch eine Abschätzung, sondern über automatisierte Zählstationen.

⁹ Auskunft des LBM im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 20.11.2019

8 Sonstige Maßnahmen

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben vertritt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die nachfolgend genannten Grundsätze und Zielvorstellungen: Der ordnungsgemäße Zustand der Straßenoberflächen aller Straßen im Gebiet der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben ist durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen sicherzustellen. Bei zukünftigen Planungen werden keine Neubaugebiete in lärmbelasteten Bereichen ohne die Konzeption von Schallschutzmaßnahmen ausgewiesen. Zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sollen fördernde Maßnahmen ergriffen werden. So sollten bspw. Wege zu Schulen und Kindergärten so sicher gestaltet werden, dass die Kinder diese gefahrlos alleine befahren bzw. begehen können und somit Hol- und Bringfahrten zu den Einrichtungen unterbleiben können.

9 Ruhige Gebiete

Neben der Verringerung des Umgebungslärms ist es auch Ziel der Lärmaktionsplanung, ruhige Gebiete vor einer wesentlichen¹⁰ Zunahme des Lärms zu schützen (Vorsorgegedanke). Bei der Festlegung ruhiger Gebiete ist es zunächst unerheblich, ob es sich um bebaute oder unbebaute Gebiete handelt, vielmehr sollen die Bereiche nicht bzw. nicht in einem relevanten Umfang Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und/oder Freizeitlärm ausgesetzt sein. Auf Bundes- und Landesebene erfolgte keine weitere Konkretisierung. Als ruhige Gebiete auf dem Land kommen insbesondere auch großflächige Gebiete in Frage, die keiner der o. g. Lärmarten ausgesetzt sind und von Menschen zur Erholung z. B. für ausgedehnte Spaziergänge genutzt werden. Die LAI-Hinweise geben als Anhaltspunkt für ein ruhiges Gebiet auf dem Land Pegelwerte von $L_{DEN} < 40 \text{ dB(A)}$ an¹¹: *„Dabei kommen nicht sämtliche lärmarmen Bereiche in Betracht, sondern nur solche, die von Menschen zur Erholung genutzt werden können. Die ruhigen Gebiete sollen dabei den tatsächlichen Bedarf an Erholungsflächen abbilden. Sie dienen dem Gesundheitsschutz und bieten Rückzugsmöglichkeiten.“* In landschaftlich geprägten Erholungsräumen können, insbesondere in Randbereichen, auch höhere Pegel (bis etwa 50 dB(A) L_{DEN}) akzeptiert werden¹².

Bei der Festlegung der zu schützenden ruhigen Gebiete durch die zuständige Behörde handelt es sich entsprechend § 47d Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG um planungsrechtliche Festlegungen, die von den zuständigen Planungsträgern zu berücksichtigen sind. Damit sind sie in allen relevanten Planungen als ein aus dem Lärmaktionsplan resultierender Belang zu beachten.

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben liegt in der Pfalz im Gräfensteiner Land im Südwesten des Mittleren Pfälzerwald. Das Gräfensteiner Land ist Bestandteil des Naturparks Pfälzerwald sowie Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und gilt als touristisch besonders reizvoll insbesondere hinsichtlich des Wandertourismus (bspw. Fischerfelsen-Tour Waldfischbach). Das Biosphärenreservat ist mit seinen artenreichen Mischwäldern und Wiesentälern das größte zusammenhängende Waldgebiet Deutschlands. Ziel des Biosphärenreservats ist es, „natürliche Ressourcen zu erhalten, Umweltbelastungen vorzubeugen und umweltgerechtes Verhalten bewusst zu machen. Spezielle Entwicklungs- und Förderprogramme, Forschung, Umweltbeobachtung und Schaffung eines breiten Umweltverständnisses sollen ein harmonisches Miteinander zwischen Menschen und belebter Umwelt einleiten und langfristig sichern.“ Somit entspricht diese Zielsetzung der der „ruhigen Gebiete“ der Umgebungslärmrichtlinie, so dass derzeit keine Notwendigkeit einer gesonderten Ausweisung gesehen wird. Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird geprüft werden, inwieweit hier eine Konkretisierung erforderlich ist.

10 Finanzielle Informationen

Umgebungslärm verursacht volkswirtschaftlich gesehen anfallende Lärmschadenskosten, z. B. Gesundheitskosten, Kosten aufgrund erhöhter Belästigungen und Immobilienverluste. Da die Kosten i. d. R. nicht vom Lärmverursacher

¹⁰ Die Wesentlichkeit lehnt sich dabei an das 3 dB-Kriterium der 16. BImSchV hinsichtlich einer möglichen Verkehrslärmzunahme an.

¹¹ LAI-Hinweise zur Aktionsplanung, Zweite Aktualisierung vom 09.03.2017, Abschnitt 5.

¹² vgl. Ruhige Gebiete. Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung, UBA 2018

getragen werden, werden diese volkswirtschaftlich gesehen als „externe Kosten“ bezeichnet. Die (externalisierten) Lärmkosten¹³ für die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben betragen jährlich etwa 100.000 €, dabei wurde nur das kartierte Straßennetz berücksichtigt.

11 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Entwurf des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 28.03.2019 wurde am 29.10.2019 im Verbandsgemeinderat vorgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 11.11. bis zum 13.12.2019 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Es gingen Anregungen und Hinweise von Bürgern und Behörden ein. Die Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität führte dazu, dass bei den bereits durchgeführten Maßnahmen ergänzend aufgenommen wurde, dass 2005 an einigen Gebäuden der kartierten Abschnitte der L 499 passive Schallschutzmaßnahmen abgewickelt wurden. Die Ortsgemeinde Steinalben regte Maßnahmen an der B 270 an. Die Ergebnisse der Lärmkartierung legen nahe, dass die rechtlichen Voraussetzungen zur Anordnung solcher Maßnahmen in dem angesprochenen Bereich nicht vorliegen. Dies wird unabhängig vom Lärmaktionsplan geprüft und ggf. kann das Ergebnis der Prüfung und der Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans Berücksichtigung finden. Die von den Bürgern vorgetragenen Anregungen bezogen sich überwiegend auf den Motorradlärm auf der Hauptstraße (L 499), die Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h sowie den Bau einer Umgehungsstraße. Außerdem wurde auf die Geräuschbelastung aufgrund eines vorhandenen Verbrauchermarktes hingewiesen. Der Lärmaktionsplan empfiehlt die Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der Hauptstraße. Die Anordnung einer solchen Maßnahme ist bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne Festlegung im Lärmaktionsplan möglich.

Eine Ergänzung oder Änderung des Lärmaktionsplans wurde aufgrund der vorgetragenen Anregungen nicht erforderlich.

Der Lärmaktionsplan wurde am 27.08.2020 im Verbandsgemeinderat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte im Anschluss.

Waldfischbach-Burgalben, den 27.08.2020


Lothar Weber, Bürgermeister



¹³ Vgl. K. Giering: Monetäre Bewertung des Straßenverkehrslärms, Lärmbekämpfung 4(2009)200-203